

Gemeinde	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der Gemeinde	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis des Landratsamts
Untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde	Eingangsstempel der Gemeinde	Eingangsstempel des Landratsamts
Erstschrift	Zweitschrift	Drittschrift
weitere Ausfertigung		Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO)	Antrag auf Abgrabungsgenehmigung (Art. 7 BayAbgrG)
Änderungsantrag zu einem beantragten / genehmigten Verfahren	
Aktenzeichen des bisherigen Antrags:	Genehmigungsdatum:
Antrag auf Vorbescheid (Art. 71 BayBO, Art. 9 Abs. 1 Satz 4 BayAbgrG)	
Vorlage im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO, Art. 6 Abs. 2 BayAbgrG)	
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans i. S. v. § 12 / § 30 Abs. 1 oder 2 BauGB. Es hält alle Festsetzungen ein. Nr. des Bebauungsplanes / Bezeichnung:	
Vorhaben i. S. v. Art. 58 Abs. 2 BayBO	
Es wird beantragt, die Vorlage als Antrag auf Baugenehmigung weiter zu behandeln, falls die Gemeinde erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.	

1. Entwurfsverfasser			
Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)		Fax	
E-Mail			
bauvorlageberechtigt nach Art. 61 ff. BayBO		keine Bauvorlageberechtigung	
Art. 61 Abs. 2 Nr. 1	Art. 61 Abs. 2 Nr. 2	Art. 61 Abs. 3	Art. 61 Abs. 4
Listen-/Architektennummer		Land	
Berufsbezeichnung			
Art. 61b BayBO	Land der Niederlassung	Anzeige / Bescheinigung ist erfolgt in (Bundesland)	
Art. 61 Abs. 6	Bauvorlageberechtigte Person	sog. „Besitzständler“ (Art. 61 Abs. 5 BayBO in der bis zum 31.07.2009 geltenden Fassung)	

2. Bauherr	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax
E-Mail	

Ggf. Vertretung des Bauherrn

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax
E-Mail	

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde
Straße, Hausnummer	Gemeindeteil	
Verwaltungsgemeinschaft		
Bestehende Dienstbarkeiten auf dem Baugrundstück		
Abstandsflächen	Geh- und Fahrrechte	Überbaurechte
Stellplätze		
anderen Rechte:		
Bestehende Abstandsflächenübernahme		
Auf das Grundstück wurden Abstandsflächen aufgrund einer Erklärung i. S. v. Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO übernommen.		
Flur-Nr. und Gemarkung des herrschenden Grundstücks / Bezeichnung der begünstigten Person:		

4. Nachbarbeteiligung

Allen Eigentümerinnen und Eigentümern benachbarter Grundstücke sind die Bauzeichnungen und der Lageplan zur Zustimmung vorzulegen. Die Zustimmung bedarf der Schriftform. Bitte angeben: Flur-Nr., Gemarkung, alle Eigentümerinnen und Eigentümer mit Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon. **Insbesondere ist anzugeben, ob zugestimmt wurde.**
Diesbezüglich unrichtige Angaben können gravierende Auswirkungen auf die (dann nicht eintretende) Bestandskraft der Baugenehmigung haben!

a)	Zustimmung wurde erteilt ja nein
b)	Zustimmung wurde erteilt ja nein
c)	Zustimmung wurde erteilt ja nein
d)	Zustimmung wurde erteilt ja nein
e)	Zustimmung wurde erteilt ja nein
f)	Zustimmung wurde erteilt ja nein

g)		Zustimmung wurde erteilt ja nein
h)		Zustimmung wurde erteilt ja nein
weitere Nachbarinnen und Nachbarn siehe Beiblatt		
Antrag auf Absehen von der Nachbarbeteiligung bei Vorbescheidsantrag gem. Art. 71 Satz 4 Halbsatz 2 BayBO (Nachbarinnen und Nachbarn bitte dennoch angeben)		ja nein
Antrag auf öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66a Abs. 1 BayBO (nur bei baulichen Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes geeignet sind, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, zu benachteiligen oder zu belästigen)		ja nein
Verpflichtende Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 66a Abs. 2 BayBO (Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung eines Vorhabens nach Art. 58 Abs. 1 Nr. 4 BayBO oder Errichtung oder Erweiterung eines Sonderbaus nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 9 Buchst. c, 10 bis 13, 15, 16 BayBO)		ja nein

5. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Gebäudeklasse nach Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. BayBO
Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. BayBO
Mittelgarage (§ 1 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 GaStellV) **Großgarage** (§ 1 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 GaStellV)
 Eine Prüfung des Standortsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich; die Erklärung des Tragwerksplaners über die Prüffreiheit nach dem Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorIV (s. Anlage 1a) liegt bei.

Brandschutznachweis soll bauaufsichtlich geprüft werden
 (Angabe nur erforderlich bei Bauvorhaben i. S. v. Art. 62b Abs. 2 Satz 1 BayBO) wird durch Prüfsachverständigen bescheinigt

bauliche Anlage mit Arbeitsstätte mit einem höheren Gefährdungspotential (§ 2 Satz 3 BauVorIV)
 Ein zusätzlicher Plansatz zur Weiterleitung an das Gewerbeaufsichtsamt liegt bei

Das Bauvorhaben bedarf einer

Abstandsflächen- / Abstandsübernahme (Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO)
Ausnahme (§ 31 Abs. 1 BauGB; Antrag ist beizulegen, vgl. Ziffer 7)
Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB; Antrag ist beizulegen, vgl. Ziffer 7)
Abweichung (Art. 63 Abs. 1 BayBO; Antrag ist beizulegen, vgl. Ziffer 7) Nicht erforderlich, wenn Bescheinigung durch Prüfsachverständigen erfolgt oder in den Fällen des Art. 63 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO das Vorliegen der Voraussetzung für eine Abweichung durch ihn bescheinigt wird.
denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis (Art. 6 Abs. 1 DSchG)
Einzelbaudenkmal Ensemble Nähe Denkmal

Vorbescheid zu diesem Antrag wurde beantragt erteilt abgelehnt Aktenzeichen:

6. Bei Antrag auf Vorbescheid:

Konkrete Frage(n), über die im Vorbescheid zu entscheiden ist, siehe Beiblatt
 Wird keine Frage gestellt, ist die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des in Ziff. 5 beschriebenen Vorhabens Gegenstand der Anfrage.

7. Anlagen

	Anzahl		Anzahl
Amtlicher Lageplan (§ 3 Nr. 1 BauVorIV)		Angaben zur gesicherten Erschließung (§ 3 Nr. 6 BauVorIV)	
Bauzeichnungen (§ 3 Nr. 2 BauVorIV)		Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme / Abstandsübernahme (§ 3 Nr. 8 BauVorIV)	
Baubeschreibung (§ 3 Nr. 3 BauVorIV)		Antrag auf Ausnahme / Befreiung / Abweichung mit Begründung (§ 3 Nr. 9 BauVorIV)	
Standortsicherheitsnachweis (§ 3 Nr. 4 BauVorIV)		UVP-Unterlagen	
Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorIV (§ 3 Nr. 4 BauVorIV)		statistischer Erhebungsbogen	
Brandschutznachweis (§ 3 Nr. 5 BauVorIV)		Weitere Anlagen	
Berechnungen (§ 3 Nr. 7 BauVorIV)			
GFZ GRZ BMZ			

8. Hinweise zum Arbeitsschutz

Bei der Planung und Ausführung des Bauvorhabens sind die Anforderungen der Baustellenverordnung zu beachten. Sofern es sich bei dem Bauvorhaben um die Errichtung oder Änderung einer Arbeitsstätte handelt, sind zusätzlich die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung zu beachten.

9. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.
Die Daten werden erhoben, um das bauaufsichtliche Verfahren durchzuführen.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.
Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der für die Genehmigung zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin / Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von der behördlichen Datenschutzbeauftragten / dem behördlichen Datenschutzbeauftragten.

10. Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Bauaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Entscheidung über den Antrag in Empfang zu nehmen.

ja nein

11. Unterschriften

Entwurfsverfasser

Datum, Unterschrift

Bauherr

Vertretung

Datum, Unterschrift

Die in der BayBO eingeführten Begriffe Bauherr, Entwurfsverfasser, Prüfsachverständiger und Tragwerksplaner werden im Formular in der dem Gesetz entsprechenden, männlichen Form verwendet.